



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Niederschrift

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 31. Jänner 2019
Nummer: 1/2019
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Vorsitzende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Anwesende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner
1. Vizebgm. Stefan Wasmer
2. Vizebgm. Egon Gojer
Finanzreferent Albert Krug
StRⁱⁿ Renate Selinger
GRⁱⁿ Barbara Freidl
GRⁱⁿ Karin Jagersberger
GR Walter Komar
GR Ferdinand Kury
GR Mirko Oder
GR August Singer
GR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS
GR Werner Rinner
GR Adrian Zauner
GR Herbert Waldeck
GR Helmut Laschan
GRⁱⁿ Beate Lindner

Entschuldigt: GRⁱⁿ Helene Fischlschweiger
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Amel Muhamedbegovic
GR Ronald Wohlmuther
GR Thomas Wohlmuther
GR Mag. René Wilding

Unentschuldigt: GR Gerald Baumann

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Peter Hollinger, Astrid Missethon, Angelika Klug, Michael Langegger, Martin Mandl, Wolfgang Überbacher, Barbara Aigner, Christian Hollinger BA MA MSc, Marc Di Lena, Manfred Lidl, Hilde Unterberger, DI Rosa Sulzbacher, Helmut Maier, Doris Ettlmayr, Benedikt Karl, Matthias Wagner, Elmar Gubisch, Amtsvorstand i.R. Karl Hödl, Siegfried Deisl, Dr. Eva Stiermayr, Sarah Hofbauer, Dr. Rudolf Mayer

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters führt die Bürgermeisterin aus, dass die Einladung zur heutigen Sitzung samt Tagesordnung den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig übermittelt wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Vor Behandlung dieser beiden Anträge soll jedoch Frau Barbara Freidl gemäß Tagesordnungspunkt 1 als Gemeinderätin angelobt werden.

1.

Angelobung von Frau Barbara Freidl als Gemeinderätin

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, Bürgermeister a.D. Mag. Rudolf Hakel hat mit Wirkung 01. Jänner 2019 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Die nächstgereihten Ersatzpersonen auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Herr Walter Krenn, Frau Antonia Baumann, Herr Mag. Dieter Reisinger, Frau Waltraud Welsch, Frau Barbara Zauner, Frau Heike Göschl-Grünwald und Herr Manuel Siegl haben ihre Einberufung schriftlich abgelehnt.

Frau Barbara Freidl wurde ordnungsgemäß einberufen und leistet in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner freut sich, dass Barbara Freidl nunmehr Mitglied des Gemeinderates ist, begrüßt sie herzlich in der Runde der Gemeinderäte und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass bei Punkt 7 der Tagesordnung der Gemeinderatseinladung ein Schreibfehler unterlaufen ist.

Anstelle von „Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Totes Gebirge“ sollte der Tagesordnungspunkt „Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Totes Gebirge“ lauten.

Die Bürgermeisterin erklärt daher Punkt 7 der Tagesordnung „Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Totes Gebirge“ für abgesetzt und stellt den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Punkt „Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Totes Gebirge“ als Punkt 7 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung zu aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass ein zweiter Dringlichkeitsantrag seitens der LIEB Fraktion eingebracht wurde und bittet den Fraktionsvorsitzenden GR August Singer um dessen Verlesung.

In der Folge verliert GR August Singer den Dringlichkeitsantrag:

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von LIEB Liezen eingebracht:

Gem. § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung von 1967 wird beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge, diesen Dringlichkeitsantrag zur Sitzung am 31. Jänner 2019 als Tagesordnungspunkt zuzulassen und zu behandeln.

Der in Punkt 9. der vorliegenden Tagesordnung angeführte Grundsatzbeschluss ist für die weitere Entwicklung unserer Heimatstadt eminent wichtig. Wir sollen hier über die Zukunft von Liezen eine Entscheidung treffen, die wahrscheinlich nicht mehr uns, sondern in erster Linie unsere Kinder und Enkel betreffen wird.

Wir sollen jetzt nicht den gleichen Fehler wie unsere früheren Generationen machen: zu wenig weit in die Zukunft denken und unsere kommenden Generationen mit einer Umfahrungsstraße belasten, die

- mitten in die grüne Wiese,
- mitten durch das Europaschutz- und Natura-2000-Gebiet,
- direkt über das Deisl-Wohnhaus an der Selzthaler Straße,
- wenige Meter vor unseren Kleingärtnersiedlungen (jede Familie hat in den letzten Jahren bis zu 100.000,-- € für ein „ruhiges Platzerl“ investiert),

- wenige Meter von unserem neu umgewidmeten Wohngebiet am unteren Moosweg,
- wenige Meter entfernt von den Wohngebieten Friedau und Sonnau,
- direkt über dem Weißenbacher Badeseesee

geführt werden soll.

Die Straße wird Großteils auf einem 2- 6 Meter hohen Damm geführt werden, dadurch wird Liezen eingekesselt und bei Hochwasser schwimmen die ganze Friedau, die Sonnau und die Gartenhaussiedlung. Zusätzlich ließen sich noch einige weitere Punkte anführen.

Dieser Grundsatzbeschluss widerspricht zu 100 % dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 08. Mai 2018.

Außerdem hat unsere Frau Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bei den Vorgesprächen zu diesem Beschluss den für uns gewohnten Weg der guten Zusammenarbeit total verlassen.

Die Fraktion LIEB möchte mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen,

- dass unsere Frau Bürgermeisterin auf diesem Weg der guten Zusammenarbeit zurückfindet und
- alle Fraktionen die Gelegenheit erhalten, an einem allfälligen Grundsatzbeschluss aktiv mitzuarbeiten.

Gemeinderat Singer betont abschließend, dass er vermeiden möchte, dass die heutigen Gemeinderäte der Stadtgemeinde Liezen denselben Fehler im Hinblick auf die Umfahrung macht, wie frühere Gemeinderäte bezüglich des Hauptplatzes.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bittet um Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag:

Die unterfertigten Gemeinderäte von LIEB, August Singer und Werner Rinner stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

- dass der Tagesordnungspunkt 9. der heutigen Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung genommen wird und
- zur weiteren Beratung und Vorbereitung eines Gemeinderatsbeschlusses in die zuständigen Ausschüsse und Fraktionen zurückgeleitet wird.

Beschluss nicht angenommen: mit den Stimmen der SPÖ Fraktion (Bgm.ⁱⁿ Roswitha Glashüttner, 1. Vizebgm. Stefan Wasmer, FR Albert Krug, GR Barbara Freidl, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Mirko Oder, GR Herbert Waldeck, GR Adrian Zauner) mit den

Stimmen der ÖVP Fraktion (2. Vizebgm. Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GR Raimund Sulzbacher, GR Helmut Laschan und GRⁱⁿ Beate Lindner)

Dafür:

LIEB-Fraktion (GR Werner Rinner und GR August Singer)

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, somit hat der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Angelobung von Frau Barbara Freidl als Gemeinderätin
2. Änderung der Zusammensetzung von diversen Ausschüssen
3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragestunde
6. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
7. Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Totes Gebirge
8. Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Liezen
9. Abänderung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 08. Mai 2018 zur Lösung der Verkehrsproblematik an der Landesstraße B 320

2.

Änderung der Zusammensetzung von diversen Ausschüssen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem Mag. Rudolf Hakel sein Amt als Gemeinderat zurückgelegt hat und nun Barbara Freidl als Gemeinderätin angelobt wurde, sind in der Folge einige Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse notwendig.

Zudem ist Herr Manfred Pimperl aufgrund seiner Pensionierung aus der Gemeinderätlichen Personalkommission ausgeschieden. Von der Obfrau der Personalvertretung, Frau Antonia Baumann, wurde Herr Manuel Siegl für die Übernahme der bisher von Herrn Pimperl ausgeübten Funktion vorgeschlagen und in der Sitzung der Gemeinderätlichen Personalkommission am 26.11.2018 in diese als Mitglied kooptiert.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

In den nachstehenden Ausschüssen des Gemeinderates werden folgende Änderungen vorgenommen:

Sportausschuss:

Barbara Freidl anstelle von Mag. Rudolf Hakel als Ersatzmitglied

Kultur- und Veranstaltungsausschuss:

Barbara Freidl anstelle von Mag. Rudolf Hakel als Ersatzmitglied

Gemeinderätliche Personalkommission:

Manuel Siegl anstelle von Manfred Pimperl als Mitglied

Beschluss: Einstimmig angenommen.

3.

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

a) Innenstadtentwicklung

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass es im Bereich der Fußgängerzone zu einer Neuvermietung gekommen ist und das Pop-Up Büro daher nicht mehr zur Verfügung steht. Es war mit der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ von vornherein vereinbart, dass die Stadtgemeinde Liezen das Geschäftslokal räumen wird, wenn eine Vermietung möglich ist. Momentan verfügt die Stadtgemeinde Liezen daher über kein Innenstadtbüro. Eine Lösung mit der Familie Prager bezüglich eines Standortes am ehemaligen Standort der Hartlauer-Filiale stand kurz vor dem Abschluss. Leider ist Frau Prager am Heiligen Abend verstorben, sodass der Beschluss eines entsprechenden Mietvertrages im Stadtrat nicht mehr möglich war. Die Stadtgemeinde Liezen ist derzeit auf der Suche nach einem neuen Pop-Up Büro. Derzeit ist jedoch kein geeigneter Standort verfügbar.

Zur Kenntnis genommen.

b) Pro Mente - Auflassung von „Nah & Frisch“ am Rathausplatz

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass Pro Mente den Nah & Frisch Markt am Rathausplatz mit Jahresbeginn geschlossen hat. Ab 01. März 2019 wird Pro Mente jedoch einen Stadtladen im betreffenden Objekt betreiben, in dem u.a. regionale Produkte, Gewürze und Tees angeboten werden.

Die Bürgermeisterin bedauert das Fehlen eines Nahversorgers im Zentrum von Liezen.

Die Bürgermeisterin informiert weiters, dass das von Pro Mente in der Schönaustraße betriebene Wäsche- und Bügelservice am selben Standort bestehen bleibt. Der Nähbereich am selben Standort wird das Angebot noch erweitern und kreative Taschen aus Stoff und Planen fertigen. Der Trainingsbereich am Standort im Wirtschaftspark wird sich verstärkt dem Recycling und der Reparatur von Elektrogeräten widmen.

Zur Kenntnis genommen.

c) 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schönaustraße

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates vom 23.10.2018 wurde im Bereich der Schönaustraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verordnet.

Der bei der BH Liezen beantragte Schutzweg wurde jedoch leider nicht genehmigt. Nunmehr ist es notwendig, die Situation vor Ort zu beobachten und die Verordnung eines Schutzweges gegebenenfalls nochmals zu beantragen.

Zur Kenntnis genommen.

d) Schutzweg im Bereich Musikhaus Härtel

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass der Schutzweg in der Döllacher Straße beim Musikhaus Härtel verändert werden soll und außerdem ein Konzept für einen zweiten Schutzweg unmittelbar nördlich der Kreuzung zwischen der Döllacher Straße und dem Gartenweg erarbeitet werden soll.

Zur Kenntnis genommen.

e) Parkplatz Rodelbahn beim Lexgraben im Pyhrn

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass beim für die Benutzer der Rodelbahn im Lexgraben reservierten Parkplatz viele Falschparker zu verzeichnen sind. Es wurde daher ein neues Hinweisschild angebracht, dass dieser Parkplatz nur Rodelbahnbenutzern zur Verfügung steht. Diese Maßnahme wurde jedoch stark kritisiert, da auch die Skitourengeher gerne eine Parkmöglichkeit hätten.

Zur Kenntnis genommen.

f) Gutscheine Citytaxi

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass Mindesteinkommensbezieher für Fahrten mit dem Citytaxi nur € 1,- bezahlen. Menschen mit Behinderung kommen nicht zwingend in den Genuss dieser Vergünstigung, zumal diese rein einkommensabhängig ist. Nunmehr schlägt die Bürgermeisterin vor, dass Menschen mit einem Behinderungsgrad von zumindest 70 %, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind und nicht in der Lage sind, selbst ein Kraftfahrzeug zu lenken, diese

Vergünstigung ebenfalls erhalten sollen. Ein entsprechender Beschluss soll für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Zur Kenntnis genommen.

g) Schließung der Grillstube Baumgartner

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet weiters, dass die Grillstube Baumgartner am Hauptplatz mit Ende Februar schließt. Es gibt jedoch innerhalb der Familie Baumgartner Überlegungen, ob das Lokal von der nächsten Generation weitergeführt wird.

Zur Kenntnis genommen.

h) Geschäftslokal ehemals Juwelier Ditlbacher

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass das Geschäftslokal des Juweliers Ditlbacher mittlerweile vermietet werden konnte.

Zur Kenntnis genommen.

i) 10 Jahre Fair-Trade-Gemeinde

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass die Stadtgemeinde Liezen für 10 Jahre Fair-Trade-Gemeinde ausgezeichnet wurde und betont, dass dies auf das Engagement der damaligen Umweltreferentin Anita Waldeck-Weirer zurückzuführen ist.

Zur Kenntnis genommen.

j) Therapiezentrum GKK

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass letzte Woche die Vorstandssitzung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger stattgefunden hat, in welcher ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, dass in Liezen ein Therapiezentrum errichtet werden soll. Nunmehr wurde der Antrag an das Ministerium weitergeleitet.

Zur Kenntnis genommen.

k) Starke Schneefälle im Jänner 2019

Die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für das gute Funktionieren des Winterdienstes und allen Bediensteten der Stadtgemeinde, die aufgrund der starken Schneefälle verstärkt im Einsatz waren. Weiters bedankt sich die Bürgermeisterin bei den Einsatzkräften der Einsatzorganisationen, die zahlreiche Dächer, insbesondere im Ortsteil Pyhrn, abgeschaufelt haben. Besonders dankt die Bürgermeisterin Finanzreferent Albert Krug, der selbst im Feuerwehreinsatz war sowie dem zukünftigen Leiter der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Liezen, Christian Hollinger BA MA MSc, für sein Engagement als Mitglied des Krisenstabes.

Zur Kenntnis genommen.

5.**Fragestunde****a) Themenzuteilung an Ausschüsse**

GR Werner Rinner fragt nach der Vorgehensweise, wenn im Gemeinderat Themen und Punkte besprochen werden, welchen Ausschüssen sie zur dortigen Behandlung zugewiesen werden. Insbesondere möchte GR Rinner wissen, wer für die entsprechende Administration zuständig ist bzw. wer dies kontrolliert.

Als Beispiele führt GR Rinner die glyphosatfreie Gemeinde und die Lärmbelästigung durch Schneefräsen an. Dies seien nämlich Themen, die nie erledigt wurden.

FR Krug erklärt, dass Zuweisungen von Angelegenheiten zu bestimmten Ausschüssen in den Niederschriften der Gemeinderatssitzungen protokolliert sind und die Themen von den Ausschussobleuten daher selbständig aufgegriffen werden können.

Weiters werden diese Angelegenheiten seitens der Amtsdirektion an jene Bediensteten, die für die Unterstützung der jeweiligen Ausschussobleute zuständig sind, weitergegeben.

Zur Kenntnis genommen.

b) Südspange

GR Rinner weist darauf hin, dass es um die geplante Südspange still geworden ist und fragt, ob die entsprechenden Verträge bereits von allen Seiten unterschrieben

wurden, oder ob es bezüglich des neuen Flächenwidmungsplanes noch Unstimmigkeiten gibt.

Finanzreferent Krug erinnert daran, dass der Ankauf des Grundstückes 817/9 KG Reithal des Österreichischen Bundesheeres in der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossen und der Kaufpreis inzwischen auch bezahlt wurde. Stadtamtsdirektor Mag. Neuhold ergänzt, dass er mit dem Vertreter der FM Zone Eisenhof in Kontakt steht, von welchem ein adaptierter Vertragsentwurf übermittelt wurde, der noch einer näheren Erörterung im Rahmen eines gemeinsamen Termins bedarf.

Zur Kenntnis genommen.

c) Rodelbahn im Pyhrn

Zum Thema Rodelbahn im Pyhrn weist GR Rinner auf eine Zeitungsmeldung vom gestrigen Tag hin und möchte wissen, ob außer dem neuen Parkverbotsschild in absehbarer Zeit konkrete Maßnahmen geplant sind. In diesem Zusammenhang ersucht GR Rinner um Herbeiführung einer Lösung.

Finanzreferent Albert Krug berichtet, dass Gespräche zwischen dem Bürgermeister von Spital am Pyhrn und der Baubezirksleitung Kirchdorf stattgefunden haben. Die Baubezirksleitung hätte sich zur Durchführung der Schneeräumung bereiterklärt.

Die Österreichischen Bundesforste waren als Grundeigentümer damit aber nicht einverstanden, da sie keine Tourenger in ihrem Gebiet haben möchten. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Tourismus und den Bundesforsten, wobei letztere die Haltung vertreten, dass Parkplätze nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der Tourismus dies entsprechend bezahlt.

FR Krug erinnert daran, dass Polizeikontrollen stattgefunden haben, da Räumfahrzeuge bei ihrer Tätigkeit durch parkende Autos behindert wurden. Der Finanzreferent weist darauf hin, dass es immer einfach ist, Kritik zu äußern, es jedoch wesentlich zielführender wäre, Lösungsvorschläge zu präsentieren.

GR Rinner spricht sich dafür aus, dass die Group4 entsprechende Kontrollen durchführt.

Finanzreferent Krug antwortet, dass dies nicht zulässig ist, da es sich um eine Liegenschaft der Bundesforste handelt.

Aus Sicht von GR Rinner sollte man zumindest Parkautomaten aufstellen, wenn eine Kontrollmöglichkeit durch die Group4 nicht besteht.

FR Krug antwortet, dass auch dies aufgrund der herrschenden Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist.

Verkehrsreferent GR Sulzbacher wirft ein, dass am betreffenden Standort grundsätzlich ein Fahrverbot besteht, spricht sich aber ebenfalls dafür aus, dass nach einer Lösung gesucht wird.

Abschließend meint Gemeinderat Rinner, dass das Stadtmarketing eine Lösung erarbeiten könnte, da jedenfalls etwas getan werden muss.

FR Krug weist nochmals darauf hin, dass der Stadtgemeinde Liezen die Hände gebunden sind, da es sich um ein fremdes Grundstück handelt und bittet GR Rinner um umsetzbare Lösungsvorschläge.

Zur Kenntnis genommen.

6.

Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Bau- und Raumordnungsreferent GR Herbert Waldeck berichtet, dass die Anhörungsverfahren für die Revision des Flächenwidmungsplanes nunmehr abgeschlossen sind. Diese haben sich als viel aufwendiger erwiesen als angenommen. Das letzte Anhörungsverfahren betrifft u.A. die Firmen Deisl, Eisenhof und Geomix.

Zur Kenntnis genommen.

Kulturreferentin GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS lädt herzlich zur Teilnahme am Faschingsumzug, der am 02. März 2019 stattfindet, ein.

Zur Kenntnis genommen.

Sozialreferentin GRⁱⁿ Karin Jagersberger informiert, dass ein Eisstockschießen mit den Senioren stattgefunden hat. Ebenfalls mit den Senioren wurde ein Nachmittagsseminar mit Ingeborg Wasmer im Rahmen des Programms „Gesund und Fit“ veranstaltet. Abschließend weist Sozialreferentin GRⁱⁿ Jagersberger auf das „Fest der Frauen“ am 09. März im Kulturhaus sowie auf den am 19. März 2019 in der Therme Geinberg stattfindenden Schwimmtag hin.

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, am 09.02.2019 findet der Gleichmäßigkeitslauf beim Schilift in Weißenbach statt.

Zur Kenntnis genommen.

Schulreferent GR Adrian Zauner berichtet, dass die Beteiligung der Schüler an Veranstaltungen, vor allem in der Adventszeit, von tollem Engagement zeugt. Besonders begeistert zeigt sich der Schulreferent von „Die Nacht des Sports“. GR Zauner weist abschließend auf die am 26. und 27. Februar im Kulturhaus stattfindende Veranstaltung „Meine Zukunft, meine Arbeitswelt, mein Bezirk, meine Stadt“ hin.

Zur Kenntnis genommen.

Umweltreferent GR August Singer gibt eine kurze Vorschau auf die Aktivitäten des Umweltausschussobmannes für das Frühjahr 2019. Der Steirische Frühjahrsputz wird heuer in Liezen vom 01. April bis 04. Mai durchgeführt. Durch bessere gegenseitige Information über den Putzbereich der teilnehmenden Gruppen und der Gemeinde waren im Vorjahr kaum mehr Überschneidungen auszumachen. Als Besonderheit und als Dankeschön für das Engagement für ein sauberes Liezen wird heuer eine gemeinsame Feier aller Teilnehmer am 04. Mai stattfinden.

Der Umweltreferent informiert, dass der 28. Juni als Termin für den Ökotag 2019 nunmehr feststeht. Die Vorbereitungen haben in den letzten Tagen bereits begonnen. Wenn das Interesse der Aussteller für E-Mobilität und den Energiesparbereich groß genug ist, wird überlegt, am Samstag, dem 29. Juni, einen Ausstellungstag durchzuführen.

GR Singer bemängelt, dass das Müllproblem bei einigen Altpapiersammelstellen, wie etwa bei der Tennishalle oder in Weißenbach, inakzeptable Auswüchse erreicht. In den kommenden Stadtnachrichten soll es dazu neuerlich eine entsprechende Information zur Mülltrennung und zur Altpapiersammlung geben.

Der Umweltreferent berichtet über sein Bemühen, weitere Bildungseinrichtungen als Klimabündnismitglieder zu gewinnen.

Abschließend informiert GR Singer, dass das Umweltreferat sehr aktiv die Stöpselaktion unterstützt, welche Frau Immervoll von der NMS bereits vor drei Jahren initiiert hat. Diese Aktion wird auch von Frau Birgit Wölger sehr tatkräftig unterstützt, die in ihrem privaten Umfeld bereits mehr als 100 kg an Stöpseln gesammelt hat. Am heutigen Tag ist eine neuerliche Stöpsellieferung in das österreichische Sammelzentrum nach Wien geliefert worden, die ein Gewicht von 105 kg aufgewiesen hat. Für private Sammler wurde auch eine kleine Sammelstelle im Bürgerservice eingerichtet. Insgesamt hat Liezen bereits 533 kg an Stöpseln gesammelt.

Zur Kenntnis genommen.

Verkehrsreferent GR Raimund Sulzbacher berichtet, dass der letzte Verkehrsausschuss am 11.12.2018 stattgefunden hat. Der Verkehrsreferent berichtet, dass eine Verkehrsberuhigung für die Anrainer der neuen Starterwohnungen in der Ausseer Straße auf dem ehemaligen Gelände des Bauhofes diskutiert wurde. Es sollen hinter dem alten Bauhof Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gesetzt werden. Die Errichtung einer Wohnstraße ist nicht möglich, da dieser Straßenzug keine Sackgasse darstellt. Es wurde jedoch ein Vorschlag diskutiert, der umsetzbar wäre, sobald der Bau abgeschlossen ist und die Straße saniert wurde. Dies wäre ein Fahrverbot mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“.

Der Verkehrsreferent zeigt sich darüber erfreut, dass mit Anfang Jänner das Handy-parken in Liezen eingeführt werden konnte. Anbieter ist die Firma Easypark. Insgesamt sind sechs Parkplätze zwischen dem Parkplatz in der Pyhrnstraße im Norden bis zu jenem bei der Arkade im Süden erfasst.

Zur Kenntnis genommen.

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer informiert, dass es aus seiner Sicht nicht tragisch ist, dass derzeit kein Innenstadtbüro zur Verfügung steht. Ziel war es, einen Leerstand zu attraktivieren. Da nunmehr eine Vermietung erfolgt ist, wurde dieses Ziel erreicht.

Weiters berichtet der 1. Vizebürgermeister, dass sich zahlreiche Bürger sehr aktiv in den Fokusgruppen einbringen, wodurch auch neue Inhalte und die Sichtweisen in das Projekt #ZUKUNFT(s).RAUM.INNENSTADT einfließen können und bedankt sich herzlich für das Engagement. Die städtebauliche Analyse des Büros Poppe*Prehal Architekten liegt nunmehr vor. Diese wird demnächst in den Fokusgruppen präsentiert.

Zum Cafe Konrad berichtet 1. Vizebürgermeister Wasmer, dass im März mit den Adaptierungsarbeiten begonnen werden soll und im Mai 2019 mit einer Eröffnung des Cafes zu rechnen ist.

Zur Kenntnis genommen.

Finanzreferent Albert Krug berichtet, dass derzeit am Rechnungsabschluss gearbeitet wird, welcher positiv ausfallen und in der nächsten Gemeinderatssitzung im März präsentiert wird.

Zur Kenntnis genommen.

7.**Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Totes Gebirge**

Nachdem Mag. Rudolf Hakel sein Amt als Gemeinderat per 01.01.2019 zurückgelegt hat sind in der Folge die Vertreter im Wasserverband Totes Gebirge neu zu besetzen:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- a) *Gemäß § 13 des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes wird der als Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Totes Gebirge entsandte Gemeinderat Mag. Rudolf Hakel durch Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersetzt.*
- b) *Gemäß § 13 des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes wird die als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Totes Gebirge entsandte Bgm.ⁱⁿ Roswitha Glashüttner durch Finanzreferent Albert Krug ersetzt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.**Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Liezen**

Nachdem Mag. Rudolf Hakel sein Amt als Gemeinderat per 01.01.2019 zurückgelegt hat sind in Folge die Vertreter in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes neu zu besetzen:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- a) *Gemäß § 13 des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes wird der als erstes Mitglied in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes entsandte Gemeinderat Mag. Rudolf Hakel durch Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersetzt.*
- b) *Gemäß § 13 des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes wird die als zweites Mitglied in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes entsandte Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner durch Finanzreferent Albert Krug ersetzt.*

- c) *Gemäß § 13 des Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes wird der als zweites Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes entsandte Finanzreferent Albert Krug durch Gemeinderätin Barbara Freidl ersetzt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Abänderung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 08. Mai 2018 zur Lösung der Verkehrsproblematik an der Landesstraße B 320

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass zahlreiche Besprechungen auf Beamtenebene stattgefunden haben und am 15. Jänner 2019 ein überparteiliches Fraktionsgespräch durchgeführt wurde. Leider sind Informationen aus diesem vertraulichen Fraktionsgespräch unmittelbar danach an die Presse weitergegeben worden. In der Folge wurde von der Bürgermeisterin ein neuerliches, für 28.01.2019 geplantes, Fraktionsgespräch abgesagt. Vor der heutigen Gemeinderatssitzung wurde kurzfristig ein weiteres Fraktionsgespräch angesetzt.

Die Bürgermeisterin weist nochmals darauf hin, dass Fraktionsgespräche vertraulich sind und die Gemeinderäte auf die Amtsverschwiegenheit angelobt wurden. Diese wird nicht immer eingehalten. Deshalb wurde diese Vorgehensweise gewählt.

Zusätzlich zum Fraktionsgespräch am 15.01.2019 und den Besprechungen auf Verwaltungsebene innerhalb des Stadtamtes Liezen hat es auch eine Besprechung mit dem schon des Öfteren in der und für die Stadt Liezen tätigen Verkehrsexperten Dr. Ulrich Bergmann gegeben, in welchen mögliche Varianten für eine Verbesserung der Verkehrssituation für die Stadt Liezen erörtert wurden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich insbesondere bei GR Herbert Waldeck, der in seiner Funktion als Beamter und Referatsleiter in der Bauverwaltung der Stadt Liezen den nunmehr vorzustellenden Forderungskatalog der Stadtgemeinde gestaltet hat und erteilt ihm für die weiteren Ausführungen das Wort.

GR Singer meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass er schon die längste Zeit aufzeige und die Bürgermeisterin nicht ihm, sondern GR Waldeck das Wort erteilt. Dies ist aus seiner Sicht demokratiepolitisch bedenklich.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie GR Waldeck darum ersucht habe, den Forderungskatalog zu präsentieren und GR Singer danach zu Wort kommen wird.

GR Herbert Waldeck betont, der Grundsatzbeschluss vom 08.05.2018 soll nicht aufgehoben, sondern lediglich abgeändert werden. An der Forderung nach einem Bestandsausbau der B320 soll nach wie vor festgehalten und klargestellt werden, dass

diese Variante gegenüber einer Umfahrung präferiert wird. Sollte der Bestandsausbau in der geforderten Form jedoch nicht möglich sein, ist es unausweichlich, über Alternativen nachzudenken. Zumal die im Grundsatzbeschluss vom 08.05.2018 geforderte Studie nunmehr vorliegt, wurde der Grundsatzbeschluss überarbeitet und soll um ein entsprechendes Alternativszenario ergänzt werden.

GR Herbert Waldeck erinnert daran, dass allen Gemeinderatsfraktionen die von der CIMA erstellte Studie bekannt sei. Er erläutert weiters, dass die Studie ergeben habe, dass es durchaus Einbußen im Einzelhandel innerhalb der Stadt Liezen geben wird, da pendleraffine Einkäufe und Umsätze von klassischen Durchfahrern auf der Umfahrung an der Stadt vorbeigeleitet werden. Die Bandbreite des möglichen Umsatzverlustes wurde von der CIMA mit zwischen € 3,4 und 9,6 Mio. pro Jahr geschätzt. Als mittlerer Wert wurde ein Umsatzverlust von € 6,1 Mio. pro Jahr, der einem Anteil von 3,8 % am Einzelhandelsumsatz in Liezen entspricht, angenommen. Weiters hat die Studie ergeben, dass nicht alle Einzelhandelsbranchen im gleichen Ausmaß betroffen sein werden. Voraussichtlich werden insbesondere der kurzfristige Bedarfsbereich (Lebensmittel und Drogeriewaren) betroffen sein. Umsatzeinbrüche sind bei Tankstellen oder auch in der Fast-Food-Gastronomie zu erwarten, da diese Handelsbetriebe für klassische Durchfahrer besonders attraktiv sind und daher von einer Umfahrung stärker betroffen sein werden.

Allerdings weist GR Waldeck auch darauf hin, dass zusätzlich ein optimistisches Szenario in der Studie gezeichnet wurde, wonach auf den über das Gemeindegebiet von Liezen führenden Abschnitt der B320 insgesamt weniger Stausituationen zu verzeichnen sein werden, was zu positiven Umsatzeffekten in Bezug auf bestimmte Kundenschichten führen kann.

In weiterer Folge präsentieren GR Herbert Waldeck und Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner die aus der Beilage zur Niederschrift der heutigen Gemeinderatssitzung ersichtliche PowerPoint Präsentation und weisen insbesondere darauf hin, dass im REPRO, also im Regionalen Entwicklungsprogramm Liezen 2016, eine Trassendarstellung für eine allfällige Umfahrung eingezeichnet wurde, die jedermann im GIS Steiermark öffentlich einsehen kann. Das REPRO sei eine raumplanerische Vorgabe, welche von der Gemeinde zwingend zu beachten ist.

GR Waldeck informiert, dass die Umfahrungstrasse gemäß REPRO zum Teil durch das Europaschutzgebiet führe. Zudem präsentiert GR Waldeck eine Karte mit den Hochwasserlinien. Diese beiden Faktoren, nämlich das Europaschutzgebiet und die Hochwasserlinien, werden maßgebliche Kriterien für die rechtliche Umsetzbarkeit der Umfahrung sein. Dies zu beurteilen liege aber nicht im Ermessen des Gemeinderates.

GR Herbert Waldeck und Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erläutern sohin gemeinsam anhand einer PowerPoint Präsentation den vorbereiteten Forderungskatalog, wobei dieser in die Bereiche A) „Im direkten Zusammenhang mit Errichtung der Umfahrungsstraße“ und B) „Begleitmaßnahmen bei Errichtung einer Umfahrungsstraße“ unterteilt ist:

A) Im direkten Zusammenhang mit Errichtung der Umfahrungsstraße

1. Abrücken der Straßentrasse im Bereich des Weißenbacher Sees

Im Bereich des Weißenbacher Sees ist die Straßentrasse, entgegen des im Regionalentwicklungsprogramm Liezen (REPRO) 2016 festgelegten Korridors, nach Süden abzurücken, und zwar in dem Bereich zwischen dem südlichen Ufer des Badesees und der ÖBB-Bahnlinie Bischofshofen-Selzthal.

Laut Erhebung der Stadtgemeinde Liezen durch Analyse der Geoinformationsdaten besteht an dieser Stelle ein Freibereich in einer Breite von ca. 30 m bis 40 m.

Gleichzeitig ist ein bestmöglicher Lärmschutz nach Norden hin zum Badesee zu gewährleisten.

Es ist bei einer allfälligen Planung anzustreben, die Straße in diesem Bereich - wenn rechtlich und technisch möglich - als Unterflurtrasse zu führen.

2. Verkehrsmäßige Anschlüsse an das Stadtgebiet von Liezen

Errichtung von drei Vollanschlüssen in Liezen Ost (im Bereich des Autobahnzubringers A9), in Liezen West (im Bereich der westlichen Ortseinfahrt des Ortsteiles Weißenbach) und in Liezen Mitte (im Bereich der Lassinger Landesstraße L740), um die bestmögliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes von Liezen sicherzustellen und somit die laut nunmehr vorliegender Studie prognostizierten wirtschaftlichen Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. auszugleichen.

Sollte mit Errichtung des Anschlusses „Liezen-Mitte“ eine Verschlechterung für die Wohnbevölkerung im Bereich Liezen-Süd (Friedau/Sonnau/Döllacher Straße) einhergehen bzw. zu erwarten sein, ist in diesem Bereich eine Alternativlösung anzustreben.

Eine diesbezügliche unabhängige Analyse und diesbezügliche Projektierungen hinsichtlich zur erwartender Verkehrsströme sind im Planungsprojekt zu verankern.

Jedenfalls ist die Erreichbarkeit der Stadt Liezen von Süden (Döllach/Lassing) kommend weiterhin über die Lassinger Landesstraße L740 zu gewährleisten.

3. Lärmschutz für das Stadtgebiet von Liezen

Die neue Umfahrungsstraße ist in jenen, in der Beilage als blaue Linie gekennzeichneten, Bereichen im technisch möglichen Umfang als Unterflurtrasse zu führen bzw. ist ein hochwirksamer Lärmschutz, der eine höchstmögliche Lärmfreistellung garantiert, entlang der Kleingartengebiete, der Wohngebiete Liezen Zentrum, sowie Liezen West einschließlich Weißenbach und des landwirtschaftlichen Anwesens Platzer im Ortsteil Weißenbach herzustellen.

4. Ersatzbau für das Mehrfamilien-Wohnhaus „Deisl“

Die derzeit im REPRO Liezen 2016 festgelegte Trasse bzw. der Korridor für die Errichtung einer Umfahrungsstraße verläuft direkt über das Wohnhaus bzw. knapp nördlich des Wohnhauses „Deisl“, Eigentümerin Siegfried Deisl GesmbH, Liezen.

Für dieses Wohnhaus mit der Anschrift „Selzthaler Straße 31“ sind ein adäquates Ersatzgrundstück bereitzustellen und ein adäquater Ersatzbau herzustellen.

Alternativ ist für dieses Wohnhaus ein bestmöglicher Lärmschutz vorzusehen bzw. herzustellen.

Es ist bei einer allfälligen Planung für eine Lärmfreistellung für dieses Wohnhaus anzustreben, die Straße in diesem Bereich - wenn technisch und rechtlich möglich (Wasserrecht) - als Unterflurtrasse zur führen.

5. Schutz des Tiefbrunnens für die Wasserversorgung der Stadt Liezen

Die Stadtgemeinde Liezen bezieht ihr Trinkwasser zu einem wesentlichen Teil aus dem Tiefbrunnen im Ennsboden.

Dieser befindet sich im Nahbereich (nördlich) der Straßentrasse für die Umfahrung der Stadt Liezen laut REPRO Liezen 2016.

Vor Beginn von Planungen für eine Umfahrungsstraße sind entsprechende Untersuchungen über eine allfällig mögliche Beeinträchtigung der Funktion dieses Tiefbrunnens anzustellen

Bei - aufgrund dieser Untersuchungen - zu erwartenden Beeinträchtigungen der Funktionsweise des Tiefbrunnens sind durch den Straßenerrichter entsprechende Ersatzmaßnahmen vorzunehmen bzw. ist durch den Straßenerrichter ein Ersatzstandort zu finanzieren und herzustellen.

6. Einpflegen der Einkaufsstadt Liezen in Überkopfwegweiser gemäß StVO

An den jeweiligen Anschlüssen an das Stadtgebiet von Liezen sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Liezen und im Rahmen der straßenrechtlichen Möglichkeiten geeignete Überkopfwegweiser mit entsprechenden Hinweisen auf die „Einkaufsstadt Liezen“ und mit den entsprechenden Symbolen (auch auf Tankstellen) sowie mit den jeweiligen Entfernungsangaben zu errichten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die nunmehr vorliegende Studie, um die darin prognostizierten wirtschaftlichen Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. im bestmöglichen Umfang auszugleichen.

7. StVO-Beschilderungen für die Einkaufsstadt Liezen

An allen Anschlussstellen sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Liezen und im Rahmen der straßenrechtlichen Möglichkeiten zusätzlich großformatige

StVO-Beschilderungen mit Symbolbildern, die auf die Einkaufsstadt Liezen, auf die ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, auf Tankstellen und z. B. auch auf Wohnmobil-Abstellplätze hinweisen, herzustellen.

Dies vor allem auch im Hinblick auf die nunmehr vorliegende Studie, um die darin prognostizierten wirtschaftlichen Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. im bestmöglichen Umfang auszugleichen.

8. Ausschluss von Baulichkeiten an der neuen Umfahrungsstraße

Aufgrund der in der nunmehr vorliegenden Studie prognostizierten zu erwartenden wirtschaftlichen Einbußen dürfen entlang einer allfälligen Umfahrungsstraße keine Tankstellen, Rasthäuser bzw. Betriebe der Systemgastronomie u. ä. beidseits der Trasse errichtet werden, um den Bestand dieser Betriebe im Stadtgebiet von Liezen - auch bei zu erwartenden Umsatzrückgängen - weiterhin zu gewährleisten.

9. Verlegung des R7 Ennsradweges in das Stadtgebiet

Um die Stadt Liezen in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Beherbergung, Handel etc. wirtschaftlich zu stärken bzw. einen Ausgleich aufgrund der nunmehr vorliegenden Studie und der darin prognostizierten Einbußen zu schaffen, ist der Ennstalradweg R7 künftig an der B320 „alt“ zu führen, um dadurch weitere Synergien für die Wirtschaft in der Stadt Liezen zu schaffen.

Gleichzeitig ist im Bereich Liezen-West ein entsprechend klar beschilderter Anschluss des R7-Radweges an die Freizeitanlage „Weißenbacher See“ herzustellen.

10. Errichtung von Wirtschaftsdurchlässen

Im Zuge einer allfälligen Errichtung der Straßentrasse laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten Abweichung sind geeignete Wirtschaftsdurchlässe und landwirtschaftliche Begleitwege entlang der gesamten Umfahrungsstraße herzustellen.

Dies hat einschließlich der Errichtung von geeigneten Zugängen bzw. Zufahrten zu den Naherholungsbereichen der Stadt Liezen zu erfolgen, d. h. dass auch hinkünftig der uneingeschränkte Zugang bzw. die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Naherholungsgebieten südlich der neuen Umfahrungsstraße zu gewährleisten sind.

11. Aufrechterhaltung der Naherholungsbereiche

Bei einer allfälligen Errichtung der neuen Umfahrungsstraße laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten Abweichung werden gleichzeitig gewisse Teile des Naherholungsbereiches südlich des verbauten Gebietes der Stadt Liezen an Attraktivität verlieren.

Im Zuge einer allfälligen Errichtung der neuen Straße ist die Aufrechterhaltung und die Erweiterung der Naherholungsbereiche mit ihren Spazier- und Wanderwegen im Süden des Stadtgebietes zu gewährleisten und durch den Straßenerichter zu finanzieren.

12. Wiedererrichtung eines Vollanschlusses an die A9 Pyhrnautobahn

Im Zuge der Neuerrichtung einer Umfahrung der Stadt Liezen laut Trasse REPRO Liezen 2016 ist der Vollanschluss über den Autobahnzubringer A9 (wieder)herzustellen. Ebenso ist ein Anschluss direkt von der neuen Trasse aus Richtung Westen kommend über den Autobahnzubringer A9 herzustellen.

13. Rückbau der bestehenden B320 im Stadtgebiet

Bei allfälliger Errichtung einer neuen Umfahrungsstraße laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten Abweichung ist die bestehende B320 Ennstalstraße im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Liezen rückzubauen.

Die B320 „alt“ hat in der Verwaltung als Landesstraße und somit im Eigentum des Landes zu verbleiben.

Gleichzeitig sind - wenn nach verkehrstechnischer Untersuchung als sinnvoll erachtet - die Verkehrslichtsignalanlagen zu entfernen und die Linksabbiegebeziehungen sowie die Nord-Süd-Beziehungen - eventuell durch die Errichtung von Kreisverkehrsanlagen zu verbessern.

Weiters hat im Zuge dessen eine Begrünung des Straßenraumes zu erfolgen (siehe hierzu auch Punkt 8. - Verlegung des R7-Ennsradweges).

Die derzeitige Ausbaugeschwindigkeit der B320 „alt“ hat auf maximal 50 km/h und ihr Straßenquerschnitt entsprechend der zu erwartenden Verkehrskapazitäten verringert zu werden.

14. Ablöseverhandlungen mit Grundstückseigentümern

Die für die allfällige Errichtung einer Umfahrung der Stadtgemeinde Liezen laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten erforderlichen Grundablöseverhandlungen sind mit allen betroffenen Grundstückseigentümern und Grundstücksanrainern in fairer und gerechter Weise unter Beziehung von Vertretern der Stadtgemeinde Liezen zu führen.

Von der Einleitung diesbezüglicher Enteignungsverfahren ist möglichst abzusehen.

B) Begleitmaßnahmen bei Errichtung einer Umfahrungsstraße

15. Errichtung von Dauerparkplätzen

Errichtung von standortmäßig geeigneten Dauerparkplätzen im Bereich der Stadteinfahrten, um für Einpendler und Besucher, insbesondere für jene Einpendler, die in der Stadt Liezen einer Beschäftigung nachgehen, geeignete Parkmöglichkeiten in Zentrumsnähe bereit zu stellen.

16. Ausbau des Sportzentrums

Gleichzeitig mit der Errichtung einer Umfahrung der Stadt Liezen sind seitens des Landes Steiermark finanzielle Mittel für die Errichtung bzw. die Erweiterung des bestehenden Sportzentrums im Ortsteil „Friedau“ bereitzustellen (u. a. für die Errichtung eines Fußballstadions mit Kunstrasenplatz und Trainingsplätzen, für die Tennishallenrevitalisierung, für eine allfällige Schwimmbadverlegung in dieses Sportzentrum etc.).

Gleichzeitig ist eine neue Direktanbindung an die B320 „alt“ zu schaffen bzw. zusätzlich - siehe hierzu auch Punkt 2. - allenfalls eine Anbindung an den Anschlussknoten „Liezen Mitte“.

17. Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen

Aufgrund der laut vorzitierten Studie zu erwartenden Einbußen für die Wirtschaft der Stadt Liezen sind seitens des Landes Steiermark Ausgleichsmaßnahmen, wie zusätzliche finanzielle Mittel für das bereits im Jahr 2018 begonnene Projekt zur Innenstadtrevitalisierung („#ZUKUNFT(S).RAUM.INNENSTADT“), für die Errichtung einer Stadtgarage im Zentrum (z. B. unter dem Hauptplatz) sowie für die Errichtung bzw. den Ausbau des Stadtparks etc. vorzunehmen.

18. Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und des Gemeinwohls

Aufgrund der laut vorzitierten Studie zu erwartenden Einbußen sind durch das Land Steiermark weitere Ausgleichsmaßnahmen für die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren bzw. finanzielle Zuwendungen zu leisten (z. B. für die Sanierung und den Ausbau der Schulgebäude, für den Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen, für den Ausbau des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs etc.).

19. Hochwasserfreistellungen im Stadtgebiet von Liezen

Sowohl für den im Stadtgebiet von Liezen befindlichen „Pyhrnbach“, als auch für den durch den Ortsteil Weißenbach fließenden „Weißenbach“ wird aktuell an der Errichtung von Schutzmaßnahmen, jeweils durch Hochwasserrückhaltebecken, geplant bzw. wurden bereits erste Schritte zur Umsetzung dieser Großprojekte gesetzt.

Hierfür sind seitens des Landes Steiermark als Straßenerrichter Garantien für eine zeitnahe Umsetzung bzw. Realisierung beider Hochwasserschutzprojekte,

insbesondere für entsprechende finanzielle Unterstützung und Zuwendungen, zu leisten.

20. Hochwassergefährdung durch die Enns

Südlich der geplanten Trasse laut REPRO Liezen 2016 verlaufen die derzeit rechtskräftigen Hochwasseranschlaglinien der Enns.

Im Zuge der Umsetzung eines allfälligen Straßenbauprojektes sind seitens des Straßenerrichters - im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten - Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassergefahr, insbesondere z. B. für den Golfplatz Weißenbach, die landwirtschaftliche Bebauung entlang der Lassinger Landesstraße L740 und auch für die vollbiologische Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen etc., vorzusehen und zu finanzieren.

Es wird jedenfalls eine Hochwasserfreistellung des Gemeindegebietes nördlich der Umfahrungsstraße gefordert.

GR Singer möchte im Anschluss an die Präsentation wissen, warum die Umfahrungrasse in den neuen Flächenwidmungsplan eingezeichnet werden sollte, nachdem im vorhergehenden, derzeit in Kraft befindlichen, Flächenwidmungsplan keine Trasse eingezeichnet war.

GR Waldeck antwortet, dass er zu dieser Frage gerne Stellung nehmen wird, wenn er mit seinen Ausführungen fertig sei.

GR Singer vertritt die Ansicht, dass Zwischenfragen für ein besseres Verständnis der Zuhörer sinnvoll wären.

GR Waldeck sichert zu, dass er sich bemühen werde, seine Präsentation so verständlich wie möglich vorzubringen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner betont nochmals, dass nach wie vor ein Bestandsausbau der B320 gefordert werde. Sollte dies jedoch in der geforderten Weise nicht möglich sein, dann soll die Variante einer Umfahrung, unter der Voraussetzung möglich sein, dass dieser von GR Waldeck und ihr bereits vorgetragene 20 Punkteforderungskatalog vom Land Steiermark erfüllt wird.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GR Herbert Waldeck für die Erstellung und Erläuterung der PowerPoint-Präsentation und stellt diese nun zur Diskussion.

GR August Singer verliest den Grundsatzbeschluss vom 08.05.2018:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich für Verbesserungsmaßnahmen am Bestand der Landesstraße B320 Ennstalstraße aus. Der Errichtung einer Umfahrung der Stadt Liezen sowie einer durchgehenden Untertunnelung steht die Stadtgemeinde Liezen aufgrund der Gefahr einer nachhaltig nachteiligen Entwicklung des Handelsstandortes Liezen, weiters aufgrund der möglichen Trassenführung quer durch unsere Entwicklungsgebiete für Freizeit, Sport und Naherholung

(sowohl in Liezen als auch im Ortsteil Weißenbach) und schließlich aufgrund der zu erwartenden Einsprüche von Anrainern und Bürgerbewegungen ablehnend gegenüber.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich für ein generelles Fahrverbot für LKW ab 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht auf der B320 Ennstalstraße, mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs, von 0 bis 24 Uhr aus.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich für eine Entflechtung des Mischverkehrs entlang der Landesstraße B320 von Liezen in Richtung Westen durch Schaffung von Begleitstraßen für den landwirtschaftlichen und für den Radfahrverkehr aus, um die Landesstraße B320 künftig von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie vom Fahrradverkehr freizuhalten. Weiters sollen durch die Errichtung von einigen dritten Spuren Überholmöglichkeiten geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Verkehrsflüssigkeit auf der Landesstraße B320 spricht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen innerhalb des Stadtgebietes für die Errichtung von Unter- bzw. Überführungen für Fußgänger und Radfahrer aus. Die Verkehrslichtsignalanlagen für Fußgänger sowie die Schutzwege könnten dann entfernt werden. Wo es möglich ist, sollte auch der motorisierte Querverkehr durch die Errichtung von Unterführungen bzw. durch Kreisverkehrslösungen ampelfrei geführt werden können.

Gleichzeitig werden seitens des Gemeinderates der Stadt Liezen geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Bundesschulzentrums sowie entlang der Wohngebiete im Westen der Stadt einschließlich des Ortsteiles Weißenbach gefordert. Ebenso spricht sich der Gemeinderat für eine Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen bei bestehenden Wohnbauten im Zentrumsbereich aus.

Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Darstellung des „Ausbaues der B320 Ennstalstraße - Variante Mitte“ laut rechtskräftigem REPRO Liezen im örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 (= Revision aufgrund der Gemeindezusammenlegung mit Weißenbach bei Liezen) ausschließlich in Erfüllung und Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (Ersichtlichmachung von Planungen des Landes) erfolgt und diese Darstellungen **nicht** dem verkehrspolitischen Willen der Stadtgemeinde Liezen entsprechen.

Abschließend wird auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Liezen vom 20.02.2018 an den zuständigen Landesrat hingewiesen, in welcher eine gutachterliche Untersuchung über die Auswirkungen einer Umfahrung auf den Handelsstandort Liezen, insbesondere auf den Einzelhandel, angeregt wurde. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich dafür aus, dass vom Land Steiermark eine objektive Studie in Auftrag gegeben wird, welche im Sinne der erforderlichen Transparenz von einer unabhängigen Institution, wie etwa der Wirtschaftsuniversität Wien (bzw. zumindest begleitend durch diese), erstellt werden müsste.“

GR Singer richtet die Frage an GR Waldeck, warum die Trasse einer möglichen Umfahrung in den neuen Revisions-Flächenwidmungsplan eingezeichnet werden muss.

GR Waldeck antwortet, dass laut Angaben des Landes ansonsten dem Flächenwidmungsplan die Genehmigung versagt werden würde.

GR Singer fragt nach, warum im letzten Flächenwidmungsplan diese Trasse nicht eingezeichnet worden sei.

GR Waldeck antwortet, dass dies damals vom Land schlussendlich nicht gefordert und die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes trotzdem erteilt wurde.

GR Singer betont, dass der Forderungskatalog seiner Meinung nach für 10 Briefe an das Christkind reiche und erinnert daran, dass bei den Diskussionen über die ennsnahe Trasse eine Unterführung auf Höhe des Möbelhauses KIKA thematisiert wurde. Ing. Kalsberger hat damals jedoch gesagt, dass die ennsnahe Trasse nie kommen wird, wenn diese Unterführung zugelassen wird.

Aus Sicht von GR Singer rutsche die Stadtgemeinde Liezen vor dem Land Steiermark auf den Knien. Die Umfahrung einschließlich Forderungskatalog werde in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht finanzierbar sein. Inzwischen würden sich die handelnden Personen auf Landesebene geändert haben und diese Thematik werde von der Stadt Liezen solange mitgeschleppt.

GR Singer möchte wissen, warum der Gemeinderat nicht an seinem Beschluss, der am 08.05.2018 einstimmig gefasst wurde, festhält und alles umgestoßen werden soll.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner betont zum wiederholten Male, dass am Beschluss vom 08.05.2018 festgehalten werde. Wenn jedoch die Umsetzbarkeit dieses Beschlusses nicht gegeben ist, sei es notwendig, Alternativen zuzulassen.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer erinnert daran, dass sich die ÖVP am 08.05.2018 unter der Voraussetzung für den Bestandsausbau ausgesprochen habe, dass alle geforderten Punkte umgesetzt werden. Sobald ein Punkt nicht umgesetzt wird, ist die ÖVP klar für eine Umfahrung. Dies wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018 betont. Nunmehr ist ein Jahr lang nichts passiert und die Signale des Landes gehen klar in jene Richtung, dass es keinen Bestandsausbau geben werde. Daher sei die ÖVP-Gemeinderatsfraktion für eine Umfahrung und werde den heutigen Beschluss mittragen, sofern folgende sechs Punkte Eingang in den Beschlusstext finden werden:

1. Die Umfahrungstrasse im Bereich Liezen muss soweit südlich wie möglich geführt werden. Die kürzeste und verträglichste Streckenführung muss gefunden werden, auch wenn dies bedeutet, dass die Fahrbahn unmittelbar an der Enns entlang verläuft. Eine ausgedehnte Tunnel- oder Unterflurbauweise könnte somit auf das dringend notwendige Maß eingeschränkt werden. Eine Zerteilung/Zerschneidung von zentral gelegenen landwirtschaftlichen Grünflächen kann damit auch vermieden werden. Ein zukünftiges Wachstum der Stadt wäre damit möglich.
2. Falls es zu einem Anschluss Liezen-Mitte (Döllacher Straße) kommt, muss die zukünftige Ein- und Ausfahrt Liezen in den Bereich östlich der Son nau verlegt

werden (Schönaustraße - Überführung zur Kreuzung Eurogast/Billa über die Bahngleise). Der aktuelle Zustand der Döllacher Straße mit Bahnübergang und Unterführung bei der B320 ist für eine derartige Aufschließung nicht geeignet (Vorrangänderung bei Bahnübergang wird in Kürze umgesetzt).

3. Vollanschlüsse im Bereich Liezen Ost und Liezen West sind herzustellen. Die Auffahrt auf die A9 Richtung Linz bzw. die Abfahrt von der A9 nach Liezen muss durch eine vollwertige Autobahnauffahrt und -abfahrt umgesetzt werden.
4. Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Wohn- und Siedlungsgebiete in Liezen und Weißenbach sind herzustellen.
5. Vitalisierungsmaßnahmen am Bestand der B 320 (Durchfahrt von Liezen) durch Radweg, Gehweg, Pflanzung von Bäumen (Allee) sind vorzunehmen.
6. Ein Autoladepark mit 10 Stück Ladesäulen mit je 40 KW Ladeleistung muss im Stadtgebiet geschaffen werden.

Zum Thema „Weitergabe von Informationen aus Fraktionsgesprächen an die Presse“ vertritt 2. Vizebürgermeister Gojer die Meinung, dass die Bevölkerung rasch informiert werden solle. Er bemängelt, dass eine wichtige Fraktionssitzung abgesagt wurde, was im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit bedauerlich sei. Diese Entscheidung wurde ihm vom Stadtamtsdirektor mitgeteilt. Danach ist eine Einladung zu einem eine Stunde vor der Gemeinderatssitzung stattfindenden Gespräch erfolgt. Da es innerhalb der ÖVP-Fraktion keinen Fraktionszwang gibt, ist ein solcher Termin aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer für seine Fraktion nicht zielführend. Abschließend stellt 2. Vizebürgermeister Gojer klar, dass er diese Vorgehensweise nicht in Ordnung finde. Aus diesem Grund hat die ÖVP-Fraktion, ebenso, wie auch die LIEB-Fraktion, das Fraktionsgespräch nach 10 Minuten verlassen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner betont, dass es ihr gutes Recht sei, zu einer Pressekonferenz einzuladen.

2. Vizebürgermeister Gojer möchte wissen, wer zur Pressekonferenz eingeladen wurde.

Neben Herbert Waldeck als Beamter und Referatsleiter für Baurecht und Raumordnung wurde die örtliche Presse eingeladen.

2. Vizebürgermeister Gojer bedauert es, dass der Verkehrsreferent der ÖVP nicht zur Pressekonferenz eingeladen wurde.

GR Singer richtet die Frage an die Bürgermeisterin, ob aus ihrer Sicht Demokratie so aussehe.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass sie mehrmals von Gemeinderäten hintergangen worden sei. Daher war es notwendig, diesen Weg zu beschreiten.

GR Singer verlangt von der Bürgermeisterin, diese Aussage zurückzunehmen, da es aus seiner Sicht eine bodenlose Frechheit ist, alle Gemeinderäte in Bausch und Bogen zu bezichtigen, die Bürgermeisterin hintergangen zu haben.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erinnert, dass sie hinsichtlich des Tiefgaragenprojektes von einigen Gemeinderäten hintergangen wurde. Darunter war auch ein Gemeinderat der LIEB-Fraktion. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde hinter dem Rücken der Bürgermeisterin vorgegangen, und sie hätte zwei Stunden vor einer Pressekonferenz informiert werden sollen.

Die Bürgermeisterin betont jedoch, dass sie ihre Aussage insofern zurücknehme, als sie damit jemanden Unrecht getan haben sollte. Sie stelle aber gleichzeitig fest, dass sie in der Angelegenheit Hauptplatz-Tiefgarage von einigen Gemeinderäten hintergangen wurde.

GR Werner Rinner führt aus, dass die Informationen im Vorfeld der heutigen Sitzung nicht ausreichend gewesen seien, um beurteilen zu können, welche Forderungen umsetzbar sind und welche nicht. Aus seiner Sicht sei die Gemeinde umgefallen, da sie nicht mehr zu ihrem Grundsatzbeschluss vom 08.05.2018 steht.

Aus Sicht von GR Rinner trifft die von der CIMA erstellte Studie zum Teil zu wenig konkrete Aussagen. Die Angaben sind im Allgemeinen zu vage. Daher sei die Studie nicht aussagekräftig genug.

Zudem weist GR Singer darauf hin, dass im Grundsatzbeschluss vom 08.05.2018 eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien bzw. zumindest begleitend durch diese und nicht eine Studie der CIMA gefordert wurde. In der CIMA-Studie fehle eine Aufstellung der Kosten durch den Verlust an Arbeitsplätzen und dementsprechende Kommunalsteuereinbußen.

GR Rinner stellt die Frage, ob bei der Landesregierung in Graz vehement genug für den Bestandsausbau plädiert wurde und fragt, ob diesbezüglich schriftliche Antworten vorliegen.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass ein Schreiben von Landesrat Lang übermittelt wurde und in der Folge auch zahlreiche Gespräche stattgefunden haben.

GR Rinner weist darauf hin, dass ein Bestandsausbau möglich sein muss. Dies zeigt das Beispiel St. Georgen ob Judenburg.

GR Waldeck weist darauf hin, dass im Murtal der Bestandsausbau und die Unterflurtrassen in St. Georgen ob Judenburg und Unzmarkt mit der Thematik B320 nicht vergleichbar seien, da es sich hierbei um Projekte der Asfinag handelt und die Voraussetzungen für eine künftige Autobahn bzw. eine vierspurige Schnellstraße geschaffen werden sollen, was im Bereich der B320 nicht vorgesehen ist.

Verkehrsreferent GR Sulzbacher erinnert daran, dass GR Singer bei den Fraktionsgesprächen, in denen über eine mögliche Umfahrung gesprochen wurde, mitgewirkt und sich sehr aktiv eingebracht habe.

Außerdem berichtet GR Sulzbacher, dass GR Rinner zu ihm gesagt habe, dass er nicht öffentlich sagen könne, für eine Umfahrung zu sein, obwohl dies in Wahrheit der Fall sei und führt aus, dass die LIEB-Fraktion hier Populismus betreibe.

GR Singer betont, dass er zwar aktiv an den Fraktionsgesprächen teilgenommen habe, aber es seitens der LIEB-Fraktion niemals eine Zustimmung zu einer Umfahrungsvariante gegeben habe.

GR Sulzbacher bedankt sich bei GR Herbert Waldeck für dessen Arbeit. Die zentrale Forderung seiner Fraktion ist eine Trassenführung so südlich wie möglich.

GR Sulzbacher bittet dies im Beschluss ergänzend festzuhalten und betont, dass im Rahmen des Fraktionsgespräches am 15.01.2019 klar festgehalten wurde, dass weiterhin ein Bestandsausbau gefordert wird und eine Umfahrung nur in Betracht kommt, wenn der Bestandsausbau nicht möglich sein sollte.

GR Waldeck gibt zu bedenken, dass eine Verlegung der Trasse noch weiter in Richtung Süden dazu führen könnte, dass noch länger auf eine Lösung gewartet werden muss, weil eine solche Trasse mitten durch das Europaschutzgebiet führen würde und auch die Herstellung der Anschlüsse schwieriger wäre.

GR Waldeck erinnert daran, dass er seit 1985 im Dienste der Stadtgemeinde Liezen stehe und es seit dieser Zeit immer wieder Diskussionen um eine mögliche Umfahrung gibt. Aus seiner Sicht können alle Forderungen der ÖVP, die von dieser in einem 6-Punkte-Katalog eingebracht wurden, in den heutigen Gemeinderatsbeschluss aufgenommen werden, soweit diese nicht ohnehin bereits im vorgebrachten 20 Punkte-Forderungskatalog Berücksichtigung gefunden haben.

2. Vizebürgermeister Gojer vertritt die Ansicht, dass das Land nicht alle geforderten Punkte umsetzen können. Ebenso fordert 2. Vizebürgermeister Gojer, dass bei allen künftigen Gesprächen mit dem Land beide Vizebürgermeister und der Verkehrsreferent dabei sein sollen, räumt jedoch ein, dass seine Fraktion keinen Anspruch darauf habe.

Stadträtin Renate Selinger stellt zur Diskussion, ob es eventuell möglich wäre, so wie in Stainach, die Trasse direkt an der Enns entlang zu führen.

GR Sulzbacher ergänzt, dass Natura 2000-Gebiete seines Wissens nach mit anderen Gebieten abgetauscht werden können.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an die im Sitzungssaal anwesende Leiterin der Bauverwaltung, Dipl.-Ing. Rosa Maria Sulzbalcher, als Auskunftsperson.

Dipl.-Ing. Sulzbacher erklärt, dass eine entsprechende EU-Richtlinie im Steiermärkischen Naturschutzgesetz umgesetzt wurde. Die Regelungen sehen Verfahren für eventuelle Abtäusche vor. Diese können erst eingeleitet werden, wenn konkrete Planungsunterlagen für eine Trasse vorliegen. Die Baubezirksleitung würde dies dann durch ihre vor Ort tätige Sachverständige, Dipl.-Ing. Dr. Karin Hochegger, prüfen lassen.

GR Rinner weist darauf hin, dass die ÖVP ebenso populistisch agiere. Dies habe man auch schon bei den Gerüchten über angebliche Pläne für eine Moschee in Liezen gesehen.

Abschließend betont GR Rinner, dass man die Auswirkungen eines LKW-Fahrverbotes in den letzten Wochen gesehen habe. Aus seiner Sicht würde daher ein Bestandsausbau mit dem im Grundsatzbeschluss am 08.05.2018 geforderten LWK-Fahrverbot über 24 Stunden ausreichen, um eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation an der B320 sicherzustellen.

GR August Singer kommt auf den Dringlichkeitsantrag der LIEB-Fraktion zurück und spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung aufzuschieben, um eine ordentliche Beratung in neuerlichen Fraktionsgesprächen bzw. in den zuständigen Ausschüssen zu gewährleisten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, unter Berücksichtigung der bereits angeführten Änderungs- und Ergänzungswünsche der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - soweit im Forderungskatalog nicht schon angeführt - im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen zur Lösung der Verkehrsproblematik an der Landesstraße B 320 vom 08.05.2019 wird wie folgt abgeändert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich für Verbesserungsmaßnahmen am Bestand der Landesstraße B320 Ennstalstraße aus. Der Errichtung einer Umfahrung der Stadt Liezen sowie einer durchgehenden Untertunnelung steht die Stadtgemeinde Liezen aufgrund der Gefahr einer nachhaltig nachteiligen Entwicklung des Handelsstandortes Liezen, weiters aufgrund der möglichen Trassenführung quer durch unsere Entwicklungsgebiete für Freizeit, Sport und Naherholung (sowohl in Liezen als auch im Ortsteil Weißenbach) und schließlich aufgrund der zu erwartenden Einsprüche von Anrainern und Bürgerbewegungen ablehnend gegenüber.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich für ein generelles Fahrverbot für LKW ab 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht auf der B320 Ennstalstraße, mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs, von 0 bis 24 Uhr aus.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich für eine Entflechtung des Mischverkehrs entlang der Landesstraße B320 von Liezen in Richtung Westen durch Schaffung von Begleitstraßen für den landwirtschaftlichen und für den Radfahrverkehr aus, um die Landesstraße B320 künftig von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie vom Fahrradverkehr freizuhalten. Weiters sollen durch die Errichtung von einigen dritten Spuren Überholmöglichkeiten geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Verkehrsflüssigkeit auf der Landesstraße B320 spricht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen innerhalb des Stadtgebietes für die Errichtung von Unter- bzw. Überführungen für Fußgänger und Radfahrer aus. Die Ver-

kehrlichtsignalanlagen für Fußgänger sowie die Schutzwege könnten dann entfernt werden. Wo es möglich ist, sollte auch der motorisierte Querverkehr durch die Errichtung von Unterführungen bzw. durch Kreisverkehrslösungen ampelfrei geführt werden können.

Gleichzeitig werden seitens des Gemeinderates der Stadt Liezen geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Bundesschulzentrums sowie entlang der Wohngebiete im Westen der Stadt einschließlich des Ortsteiles Weißenbach gefordert. Ebenso spricht sich der Gemeinderat für eine Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen bei bestehenden Wohnbauten im Zentrumsbereich aus.

Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Darstellung des „Ausbaues der B320 Ennstalstraße - Variante Mitte“ laut rechtskräftigem REPRO Liezen im örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 (= Revision aufgrund der Gemeindegemeinschaft mit Weißenbach bei Liezen) ausschließlich in Erfüllung und Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (Ersichtlichmachung von Planungen des Landes) erfolgt.

Sollte der geforderte Bestandsausbau durch das Land Steiermark als Straßenerrichter nicht erfolgen bzw. erfolgen können, wird die Steiermärkische Landesregierung dazu aufgefordert, alternative Varianten für eine Lösung der Verkehrsproblematik an der Landesstraße B320 zu prüfen. Sollte als Ergebnis dieser Prüfung die Errichtung einer Umfahrung der Stadtgemeinde Liezen ins Auge gefasst werden bzw. sich diese als die einzig mögliche bzw. wirtschaftliche Variante erweisen, sind zur wirtschaftlichen Absicherung sowie zur Vermeidung von schweren bzw. nachhaltigen wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadtgemeinde Liezen zwischen dieser und dem Land Steiermark entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf vertraglicher Basis rechtsverbindlich festzulegen.

Sollte aus rechtlichen und technischen Gründen die Umsetzung der vom Gemeinderat der Stadt Liezen beschlossenen Trasse einer allfälligen Umfahrung der Stadt Liezen sowie der Forderungspunkte der Stadtgemeinde Liezen nicht möglich sein, sind seitens des Straßenerrichters für allfällige Alternativvarianten mit der Stadtgemeinde Liezen diesbezüglich neuerliche Verhandlungen zu führen.

Somit stellt die Stadtgemeinde Liezen nach Maßgabe der rechtlichen und technischen Umsetzungsmöglichkeiten sowie nach Maßgabe des bestmöglichen Schutzes der angrenzenden Wohnbevölkerung und den angrenzenden Kleingärtsiedlungen (wie auch z.B. aufgrund UVP- bzw. straßenrechtlicher Vorgaben etc.) bei allfälliger Errichtung einer Umfahrung des Stadtgebietes auf Basis der Trassenführung laut rechtskräftigem Regionalentwicklungsprogramm (REPRO) Liezen 2016 bzw. unter Abänderung des rechtskräftigen REPRO 2016 auch weiter in Richtung Süden - auch bis an das Ennsufer - abrückend für den Untersuchungsraum von Liezen-Ost (Autobahnzubringer A9) bis Liezen-West (Stadteinfahrt im Ortsteil Weißenbach) nachstehenden

20 Punkte-Forderungskatalog.

Präambel

Artikel 1

Grundsatz:

Die Stadtgemeinde Liezen und die Gemeinde Weißenbach bei Liezen wurden auf-grund des Steiermärkischen Gemeindestrukturreformgesetzes mit Wirkung 1. Jänner 2015 zur neuen Stadtgemeinde Liezen vereinigt.

Somit hat bei Errichtung eines Bestandsausbaues der B320 Ennstalstraße bzw. bei einer allfälligen Errichtung einer neuen Umfahrungsstraße dies zum Schutze und zum Vorteil der gesamten „neuen Stadtgemeinde Liezen“ zu erfolgen.

Artikel 2

Um die dauerhafte Rechtsverbindlichkeit der Umsetzung der in nachstehendem Forderungskatalog näher beschriebenen Maßnahmen sowie deren Finanzierung durch das Land Steiermark als Straßenerrichter zu gewährleisten, sind diese in einer zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Liezen zu schließenden vertraglichen Vereinbarung festzuhalten.

A)

Im direkten Zusammenhang mit Errichtung der Umfahrungsstraße

1. Abrücken der Straßentrasse im Bereich des Weißenbacher Sees

Im Bereich des Weißenbacher Sees ist die Straßentrasse, entgegen des im Regionalentwicklungsprogramm Liezen (REPRO) 2016 festgelegten Korridors, nach Süden abzurücken, und zwar in dem Bereich zwischen dem südlichen Ufer des Badesees und der ÖBB-Bahnlinie Bischofshofen-Selzthal.

Laut Erhebung der Stadtgemeinde Liezen durch Analyse der Geoinformationsdaten besteht an dieser Stelle ein Freibereich in einer Breite von ca. 30 m bis 40 m.

Gleichzeitig ist ein bestmöglicher Lärmschutz nach Norden hin zum Badensee zu gewährleisten.

Es ist bei einer allfälligen Planung anzustreben, die Straße in diesem Bereich - wenn rechtlich und technisch möglich - als Unterflurtrasse zu führen.

2. Verkehrsmäßige Anschlüsse an das Stadtgebiet von Liezen

Errichtung von drei Vollanschlüssen in Liezen Ost (im Bereich des Autobahnzubringers A9), in Liezen West (im Bereich der westlichen Ortseinfahrt des Ortstei-

les Weißenbach) und in Liezen Mitte (im Bereich der Lassinger Landesstraße L740), um die bestmögliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes von Liezen sicherzustellen und somit die laut nunmehr vorliegender Studie prognostizierten wirtschaftlichen Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. auszugleichen.

Sollte mit Errichtung des Anschlusses „Liezen-Mitte“ eine Verschlechterung für die Wohnbevölkerung im Bereich Liezen-Süd (Friedau/Sonnau/Döllacher Straße) einhergehen bzw. zu erwarten sein, ist in diesem Bereich eine Alternativlösung anzustreben.

Eine diesbezügliche unabhängige Analyse und diesbezügliche Projektierungen hinsichtlich zur erwartender Verkehrsströme sind im Planungsprojekt zu verankern.

Jedenfalls ist die Erreichbarkeit der Stadt Liezen von Süden (Döllach/Lassing) kommend weiterhin über die Lassinger Landesstraße L740 zu gewährleisten.

3. Lärmschutz für das Stadtgebiet von Liezen

Die neue Umfahrungsstraße ist in jenen, in der Beilage als blaue Linie gekennzeichneten, Bereichen im technisch möglichen Umfang als Unterflurtrasse zu führen bzw. ist ein hochwirksamer Lärmschutz, der eine höchstmögliche Lärmfreistellung garantiert, entlang der Kleingartengebiete, der Wohngebiete Liezen Zentrum, sowie Liezen West einschließlich Weißenbach und des landwirtschaftlichen Anwesens Platzer im Ortsteil Weißenbach herzustellen.

4. Ersatzbau für das Mehrfamilien-Wohnhaus „Deisl“

Die derzeit im REPRO Liezen 2016 festgelegte Trasse bzw. der Korridor für die Errichtung einer Umfahrungsstraße verläuft direkt über das Wohnhaus bzw. knapp nördlich des Wohnhauses „Deisl“, Eigentümerin Siegfried Deisl GesmbH, Liezen.

Für dieses Wohnhaus mit der Anschrift „Selzthaler Straße 31“ sind ein adäquates Ersatzgrundstück bereitzustellen und ein adäquater Ersatzbau herzustellen.

Alternativ ist für dieses Wohnhaus ein bestmöglicher Lärmschutz vorzusehen bzw. herzustellen.

Es ist bei einer allfälligen Planung für eine Lärmfreistellung für dieses Wohnhaus anzustreben, die Straße in diesem Bereich - wenn technisch und rechtlich möglich (Wasserrecht) - als Unterflurtrasse zu führen.

5. Schutz des Tiefbrunnens für die Wasserversorgung der Stadt Liezen

Die Stadtgemeinde Liezen bezieht ihr Trinkwasser zu einem wesentlichen Teil aus dem Tiefbrunnen im Ennsboden.

Dieser befindet sich im Nahbereich (nördlich) der Straßentrasse für die Umfah-

rung der Stadt Liezen laut REPRO Liezen 2016.

Vor Beginn von Planungen für eine Umfahrungsstraße sind entsprechende Untersuchungen über eine allfällig mögliche Beeinträchtigung der Funktion dieses Tiefbrunnens anzustellen

Bei - aufgrund dieser Untersuchungen - zu erwartenden Beeinträchtigungen der Funktionsweise des Tiefbrunnens sind durch den Straßenerrichter entsprechende Ersatzmaßnahmen vorzunehmen bzw. ist durch den Straßenerrichter ein Ersatzstandort zu finanzieren und herzustellen.

6. Einpflegen der Einkaufsstadt Liezen in Überkopfwegweiser gemäß StVO

An den jeweiligen Anschlüssen an das Stadtgebiet von Liezen sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Liezen und im Rahmen der straßenrechtlichen Möglichkeiten geeignete Überkopfwegweiser mit entsprechenden Hinweisen auf die „Einkaufsstadt Liezen“ und mit den entsprechenden Symbolen (auch auf Tankstellen) sowie mit den jeweiligen Entfernungsangaben zu errichten.

Dies vor allem auch im Hinblick auf die nunmehr vorliegende Studie, um die darin prognostizierten wirtschaftlichen Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. im bestmöglichen Umfang auszugleichen.

7. StVO-Beschilderungen für die Einkaufsstadt Liezen

An allen Anschlussstellen sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Liezen und im Rahmen der straßenrechtlichen Möglichkeiten zusätzlich großformatige StVO-Beschilderungen mit Symbolbildern, die auf die Einkaufsstadt Liezen, auf die ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, auf Tankstellen und z. B. auch auf Wohnmobil-Abstellplätze hinweisen, herzustellen.

Dies vor allem auch im Hinblick auf die nunmehr vorliegende Studie, um die darin prognostizierten wirtschaftlichen Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. im bestmöglichen Umfang auszugleichen.

8. Ausschluss von Baulichkeiten an der neuen Umfahrungsstraße

Aufgrund der in der nunmehr vorliegenden Studie prognostizierten zu erwartenden wirtschaftlichen Einbußen dürfen entlang einer allfälligen Umfahrungsstraße keine Tankstellen, Rasthäuser bzw. Betriebe der Systemgastronomie u. ä. beidseits der Trasse errichtet werden, um den Bestand dieser Betriebe im Stadtgebiet von Liezen - auch bei zu erwartenden Umsatzrückgängen - weiterhin zu gewährleisten.

9. Verlegung des R7 Ennsradweges in das Stadtgebiet

Um die Stadt Liezen in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Beherbergung, Handel etc. wirtschaftlich zu stärken bzw. einen Ausgleich aufgrund der nunmehr vorliegenden Studie und der darin prognostizierten Einbußen zu schaffen, ist der

Ennstalradweg R7 künftig an der B320 „alt“ zu führen, um dadurch weitere Synergien für die Wirtschaft in der Stadt Liezen zu schaffen.

Gleichzeitig ist im Bereich Liezen-West ein entsprechend klar beschilderter Anschluss des R7-Radweges an die Freizeitanlage „Weißenbacher See“ herzustellen.

10. Errichtung von Wirtschaftsdurchlässen

Im Zuge einer allfälligen Errichtung der Straßentrasse laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten Abweichung sind geeignete Wirtschaftsdurchlässe und landwirtschaftliche Begleitwege entlang der gesamten Umfahrungsstraße herzustellen.

Dies hat einschließlich der Errichtung von geeigneten Zugängen bzw. Zufahrten zu den Naherholungsbereichen der Stadt Liezen zu erfolgen, d. h. dass auch hinkünftig der uneingeschränkte Zugang bzw. die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Naherholungsgebieten südlich der neuen Umfahrungsstraße zu gewährleisten sind.

11. Aufrechterhaltung der Naherholungsbereiche

Bei einer allfälligen Errichtung der neuen Umfahrungsstraße laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten Abweichung werden gleichzeitig gewisse Teile des Naherholungsbereiches südlich des verbauten Gebietes der Stadt Liezen an Attraktivität verlieren.

Im Zuge einer allfälligen Errichtung der neuen Straße ist die Aufrechterhaltung und die Erweiterung der Naherholungsbereiche mit ihren Spazier- und Wanderwegen im Süden des Stadtgebietes zu gewährleisten und durch den Straßenerichter zu finanzieren.

12. Wiedererrichtung eines Vollanschlusses an die A9 Pyhrnautobahn

Im Zuge der Neuerrichtung einer Umfahrung der Stadt Liezen laut Trasse REPRO Liezen 2016 ist der Vollanschluss über den Autobahnzubringer A9 (wieder)herzustellen. Ebenso ist ein Anschluss direkt von der neuen Trasse aus Richtung Westen kommend über den Autobahnzubringer A9 herzustellen.

13. Rückbau der bestehenden B320 im Stadtgebiet

Bei allfälliger Errichtung einer neuen Umfahrungsstraße laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten Abweichung ist die bestehende B320 Ennstalstraße im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Liezen rückzubauen.

Die B320 „alt“ hat in der Verwaltung als Landesstraße und somit im Eigentum des Landes zu verbleiben.

Gleichzeitig sind - wenn nach verkehrstechnischer Untersuchung als sinnvoll erachtet - die Verkehrslichtsignalanlagen zu entfernen und die Linksabbiegebeziehungen sowie die Nord-Süd-Beziehungen - eventuell durch die Errichtung von Kreisverkehrsanlagen zu verbessern.

Weiters hat im Zuge dessen eine Begrünung des Straßenraumes zu erfolgen (siehe hierzu auch Punkt 8. - Verlegung des R7-Ennsradweges).

Die derzeitige Ausbaugeschwindigkeit der B320 „alt“ hat auf maximal 50 km/h und ihr Straßenquerschnitt entsprechend der zu erwartenden Verkehrskapazitäten verringert zu werden.

14. Ablöseverhandlungen mit Grundstückseigentümern

Die für die allfällige Errichtung einer Umfahrung der Stadtgemeinde Liezen laut REPRO Liezen 2016 mit der in Punkt 1. dieses Forderungskataloges geforderten erforderlichen Grundablöseverhandlungen sind mit allen betroffenen Grundstückseigentümern und Grundstücksanrainern in fairer und gerechter Weise unter Beziehung von Vertretern der Stadtgemeinde Liezen zu führen.

Von der Einleitung diesbezüglicher Enteignungsverfahren ist möglichst abzusehen.

Eine Zerteilung/Zerschneidung von zentral gelegenen landwirtschaftlichen Grünflächen ist weitgehendst zu vermeiden.

B)

Begleitmaßnahmen bei Errichtung einer Umfahrungsstraße

15. Errichtung von Dauerparkplätzen

Errichtung von standortmäßig geeigneten Dauerparkplätzen im Bereich der Stadteinfahrten, um für Einpendler und Besucher, insbesondere für jene Einpendler, die in der Stadt Liezen einer Beschäftigung nachgehen, geeignete Parkmöglichkeiten in Zentrumsnähe bereit zu stellen.

Weiters ist im Stadtgebiet ein Parkplatz mit mindestens 10 Ladesäulen mit jeweils 40 KW Ladeleistung zu schaffen.

16. Ausbau des Sportzentrums

Gleichzeitig mit der Errichtung einer Umfahrung der Stadt Liezen sind seitens des Landes Steiermark finanzielle Mittel für die Errichtung bzw. die Erweiterung des bestehenden Sportzentrums im Ortsteil „Friedau“ bereitzustellen (u. a. für die Errichtung eines Fußballstadions mit Kunstrasenplatz und Trainingsplätzen, für die Tennishallenrevitalisierung, für eine allfällige Schwimmbadverlegung in dieses Sportzentrum etc.).

Gleichzeitig ist eine neue Direktanbindung an die B320 „alt“ zu schaffen bzw. zusätzlich - siehe hierzu auch Punkt 2. - allenfalls eine Anbindung an den Anschlussknoten „Liezen Mitte“.

17. Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen

Aufgrund der laut vorzitierten Studie zu erwartenden Einbußen für die Wirtschaft der Stadt Liezen sind seitens des Landes Steiermark Ausgleichsmaßnahmen, wie zusätzliche finanzielle Mittel für das bereits im Jahr 2018 begonnene Projekt zur Innenstadtrevitalisierung („#ZUKUNFT(S).RAUM.INNENSTADT“), für die Errichtung einer Stadtgarage im Zentrum (z. B. unter dem Hauptplatz) sowie für die Errichtung bzw. den Ausbau des Stadtparks etc. vorzunehmen.

18. Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und des Gemeinwohls

Aufgrund der laut vorzitierten Studie zu erwartenden Einbußen sind durch das Land Steiermark weitere Ausgleichsmaßnahmen für die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren bzw. finanzielle Zuwendungen zu leisten (z. B. für die Sanierung und den Ausbau der Schulgebäude, für den Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen, für den Ausbau des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs etc.).

19. Hochwasserfreistellungen im Stadtgebiet von Liezen

Sowohl für den im Stadtgebiet von Liezen befindlichen „Pyhrnbach“, als auch für den durch den Ortsteil Weißenbach fließenden „Weißenbach“ wird aktuell an der Errichtung von Schutzmaßnahmen, jeweils durch Hochwasserrückhaltebecken, geplant bzw. wurden bereits erste Schritte zur Umsetzung dieser Großprojekte gesetzt.

Hierfür sind seitens des Landes Steiermark als Straßenerrichter Garantien für eine zeitnahe Umsetzung bzw. Realisierung beider Hochwasserschutzprojekte, insbesondere für entsprechende finanzielle Unterstützung und Zuwendungen, zu leisten.

20. Hochwassergefährdung durch die Enns

Südlich der geplanten Trasse laut REPRO Liezen 2016 verlaufen die derzeit rechtskräftigen Hochwasseranschlaglinien der Enns.

Im Zuge der Umsetzung eines allfälligen Straßenbauprojektes sind seitens des Straßenerrichters - im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten - Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassergefahr, insbesondere z. B. für den Golfplatz Weißenbach, die landwirtschaftliche Bebauung entlang der Lassinger Landesstraße L740 und auch für die vollbiologische Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen etc., vorzusehen und zu finanzieren.

Es wird jedenfalls eine Hochwasserfreistellung des Gemeindegebietes nördlich der Umfahrungsstraße gefordert.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion (Bgm.ⁱⁿ Roswitha Glashüttner, 1. Vizebgm. Stefan Wasmer, FR Albert Krug, GR Barbara Freidl, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Mirko Oder, GR Herbert Waldeck, GR Adrian Zauner) mit den Stimmen der ÖVP Fraktion (2. Vizebgm. Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GR Raimund Sulzbacher, GR Helmut Laschan und GRⁱⁿ Beate Lindner)

Dagegen: LIEB-Fraktion (GR Werner Rinner und GR August Singer)

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner schließt die GR-Sitzung um 19:15 Uhr.

Die Niederschrift besteht aus 37 Seiten.

Liezen, am 11.02.2019

.....
Roswitha Glashüttner
Bürgermeisterin

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
StRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
Gerald Baumann
Schriftführer